

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

„SÄCHSISCHER VERLAGSPREIS 2024“

1. Der Wettbewerb

Der Sächsische Verlagspreis würdigt seit 2018 herausragende Leistungen unabhängiger Verlage aus Sachsen. Nach einer Sonderausgabe im Jahr 2022 flankierend zum coronabedingten Neustart der Leipziger Buchmesse 2023 prämiiert der Sächsische Verlagspreis 2024 herausragendes verlegerisches Wirken erstmals in vier Kategorien. Aus 16 nominierten Verlagen wird eine Jury fünf Preisträgerinnen und Preisträger bestimmen. Neben drei Hauptpreisen werden dabei zwei „So geht sächsisch.“-Sonderpreise mit dem Fokus auf Sichtbarkeit des Verlags- und Buchstandorts Sachsen vergeben. Insgesamt stehen für den Sächsischen Verlagspreis 2024 Preisgelder in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung.

Der Sächsische Verlagspreis wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus verliehen. Zentrale Partner im Wettbewerbsjahr 2024 sind die Kampagne „So geht sächsisch.“ in Verantwortung der Sächsischen Staatskanzlei, die Leipziger Buchmesse und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die konzeptionelle Begleitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens übernimmt [KREATIVES SACHSEN](#).

Die Preisgelder werden durch das SMWA und die Sächsische Staatskanzlei bereitgestellt.

2. Teilnahmeberechtigung

Für den Preis können sich Verlage mit einem Umsatz bis zu fünf Millionen Euro bewerben. Es gilt hierfür der Umsatz des Jahres 2022.

Teilnehmen können ausschließlich Verlage mit registriertem Firmensitz in Sachsen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Verlage, die sich mehrheitlich im Besitz einer größeren Verlagsgruppe befinden – es sei denn, diese Verlagsgruppe erwirtschaftet insgesamt einen Umsatz von unter zehn Millionen Euro.

Auch Verlage, die ausschließlich E-Books oder Hörbücher produzieren, sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

3. Teilnahme

Die Bewerbungsphase beginnt am 1. November 2023 und endet am 11. Dezember 2023.

In diesem Zeitraum können Bewerbungen für den Sächsischen Verlagspreis 2024 über das Bewerbungsportal digital eingereicht werden. Das Bewerbungsportal sowie alle relevanten Informationen zum Wettbewerb sind über die Internetseite www.verlagspreis-sachsen.de zugänglich. Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich online über das Bewerbungsformular möglich. Auf anderen Wegen eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzuziehen. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich gegenüber dem Veranstalter (§126b BGB) per E-Mail an Verlagspreis@smwa.sachsen.de erfolgen.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Wettbewerb zugelassen werden Bewerbungen, die die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte über das Online-Bewerbungsformular und ist formal vollständig. Als vollständig gelten Bewerbungen, wenn die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online- Bewerbungsformulars ausgefüllt sind.
- Die Bewerbung erfolgt in deutscher Sprache als Wettbewerbssprache.
- Die Bewerberin / der Bewerber ist nach Ziffer 3 dieser Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt (Firmensitz in Sachsen, Jahresumsatz 2022 bis zu 5. Mio. Euro, Verlagsgruppe bis 10 Mio. Euro).
- Die Bewerbung ist mit Bezug auf mindestens eine der Wettbewerbskategorien begründet.

Weitere wichtige Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Bereitschaft der Bewerberin / des Bewerbers zur Mitwirkung am Branchendialog (Veranstaltungsdauer ca. 3 Stunden),
- Bereitschaft der Bewerberin / des Bewerbers zur Mitwirkung an der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation im Zuge des Wettbewerbs,
- Bereitschaft der Bewerberin / des Bewerbers zur Präsentation des Verlags auf der Leipziger Buchmesse 2024 im Rahmen des „So geht sächsisch.“-Gemeinschaftsstandes (optional),
- Bereitschaft zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, in deren Rahmen die Preisträgerinnen und Preisträger eine Kommunikationspartnerschaft mit der Dachmarke des Freistaates Sachsen „So geht sächsisch.“ eingehen und in weitere Maßnahmen des Freistaates Sachsen zugunsten der Verlagsbranche sowie in umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen zur eigenen PR auf den Kanälen von „So geht sächsisch.“ eingebunden werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen – von der Teilnahme auszuschließen. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung der Jurierung und des Wettbewerbs mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

5. Form und Umfang der Einreichung

Die eingereichte Bewerbung ist mit Bezug auf die Bewertungskategorien zu begründen. Dies erfolgt anhand eines digitalen Bewerbungsformulars. Der Begründung können bis zu drei Anlagen digital beigefügt werden. Beispiele für Anlagen sind je nach Bewerbungsschwerpunkt Veranstaltungsflyer, Imagematerial, Coverbeispiel usw. Die technischen Anforderungen dieser Anlagen sind im Bewerbungsformular angegeben.

6. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämierten selbst zu tragen.

7. Preise

Der Wettbewerb um den Sächsischen Verlagspreis 2024 ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 40.000 Euro dotiert. Die Jury nominiert bis zu 16 Verlage in vier Kategorien für den Sächsischen Verlagspreis 2024. Aus den Nominierten werden bis zu fünf Preisträgerinnen und Preisträger wie folgt ermittelt:

- 1 x Verlagsprogramm
- 1 x Wertschöpfungsbeziehungen
- 1 x Gestaltungs- und Produktionsansatz
- 2 x Sichtbarkeit des Verlags- und Buchstandorts Sachsen (Sonderpreis)

Die Preise in den Kategorien „Verlagsprogramm“, „Wertschöpfungsbeziehungen“ und „Gestaltungs- und Produktionsansatz“ sind jeweils mit 10.000 Euro dotiert. Im Rahmen des Sonderpreises „Beitrag zur Sichtbarkeit des Verlags- und Buchstandorts Sachsen“ ist die Vergabe von zwei Preise in Höhe von jeweils 5.000 Euro vorgesehen.

8. Juryverfahren

Die Bewertung der Bewerbungen um den Sächsischen Verlagspreis 2022 erfolgt durch eine fachkundige Jury bestehend aus:

Juryvorsitz:

Dr. Hartmut Mangold (Staatssekretär a.D., Berlin)

Weitere Jurymitglieder:

Julia Blume (Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Leipzig)

Karin Großmann (ehem. Sächsische Zeitung, Dresden)

Klaus Kowalke (Buchhandlung Lessing und Kompanie, Chemnitz)

Angela Malz (Universitätsbibliothek TU Chemnitz, Chemnitz)

Domenico Müllensiefen (Autor, Leipzig)

Helmut Stadeler (Börsenverein des deutschen Buchhandels – Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Verlag Bussert und Stadeler, Jena)

Nach dem Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf die Vollständigkeit und die Einhaltung formaler Kriterien geprüft. Anschließend werden die im Verfahren verbleibenden Bewerbungen durch jedes Jurymitglied separat und nach vorab definierten Kriterien bewertet. Die Juryentscheidung über die fünf Preisträgerinnen und Preisträger wird auf der Grundlage der individuellen Bewertungen der Jurymitglieder im Rahmen einer Jurysitzung gefällt. Sollte ein Jurymitglied bei einer Bewerbung befangen sein, enthält es sich in diesem Fall der Stimme.

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientieren sich an der Zielstellung des Wettbewerbs (siehe Nr. 10).

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb wird kein Anspruch auf Beurteilung der Bewerbung durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf die Prämierung.

9. Bewertungskriterien

Die Kriterien sind wie folgt bestimmt:

Verlagsprogramm

- hohe inhaltliche (fachliche, literarische, künstlerische) Qualität
- jährliche Neuerscheinungen
- Originalität der Verlagsarbeit und des Verlagsprogramms
- Bezug zu gesellschaftsrelevanten Themen und aktuellen Diskursen

Gestaltungs- und Produktionsansatz

- hochwertige Gestaltung der Produkte
- umweltschonender Umgang mit Ressourcen
- nachhaltige Produkte und Produktionsketten

Wertschöpfungsbeziehungen:

- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- internationale Beziehungen / Kooperationen
- innovative Ansätze bei Autorenpflege und Förderung des literarischen Nachwuchses

Beitrag zur Sichtbarkeit des Verlags- und Buchstandorts Sachsen

- innovative Marketing- und Vertriebsstrategien
- Originalität des Geschäftsmodells, z.B. durch Nischenangebot, Reichweite, Impulswirkung, Vorbildfunktion
- Aktivitäten mit überregionaler Sichtbarkeit

Die Bewerberinnen und Bewerber sehen sich und ihr Umfeld als Bestandteil einer diversen Gesellschaft mit demokratisch-freiheitlichen Grundsätzen an und wenden diese in ihren Vorhaben an.

10. Bekanntgabe der Nominierten, Preisträger und Preisträgerinnen

Die Bekanntgabe der Nominierten, der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Benachrichtigung an die nicht prämierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch das SMWA und/oder KREATIVES SACHSEN.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen einer Preisverleihung am 6. Februar 2024 bekannt gegeben. Alle Informationen zur Preisverleihung werden den Bewerberinnen und Bewerbern direkt mitgeteilt.

11. Auszahlung der Preise und Datenverarbeitung

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem SMWA mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Grundlage hierfür bildet der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien SMWA, der Sächsischen Staatskanzlei, KREATIVES SACHSEN und der jeweiligen Preisträgerin / dem jeweiligen Preisträger.

Die Preisträgerinnen und Preisträger stimmen der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch das SMWA und der Weiterleitung der Daten an die Sächsische Staatskanzlei und KREATIVES

SACHSEN für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung sowie für die Auszahlung der Preisgelder zu.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet auch die Regelungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Wettbewerbs (siehe Ziffer 3).

Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat ebenso Erfüllungswirkung.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergabe des Sächsischen Verlagspreises wird durch den Veranstalter sowie die Kommunikationspartner öffentlichkeitswirksam begleitet.

Im Rahmen der Berichterstattung über den diesjährigen Wettbewerb ist eine umfassende Kommunikation auf der Verlagspreiswebsite www.verlagspreis-sachsen.de sowie den Kanälen von KREATIVES SACHSEN vorgesehen. Geplant ist darüber hinaus eine Berichterstattung auf den Kanälen der Kampagne „So geht sächsisch.“ Neben der Verkündung der Preisträgerinnen und Preisträger kann es sich dabei um redaktionelle Porträts der Preisträgerinnen und Preisträger oder themenbezogene Artikel handeln. Nach vorheriger Absprache sind unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie formatbezogene Publikationen (Broschüre) geplant.

13. Beihilfen

Die Zuwendungen können für die Preisträgerinnen und Preisträger den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für die Preisträgerinnen und Preisträger um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“) in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden. Die/ Der Prämierte hat auf Anforderung des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

14. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerberinnen und Bewerbern, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt und verpflichtet, die für den Wettbewerb bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Einreichungen zu verwenden.

15. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb des Sächsischen Verlagspreises 2024 erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Richtigkeit ihrer Angaben im

Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

16. Veränderungen im Ablauf des Wettbewerbs

Der Veranstalter des Wettbewerbs um den Sächsischen Verlagspreis 2024 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Nominierten sowie der Preisträgerinnen und Preisträger sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt der Veranstalter dies den Preisträgerinnen und Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs um den Sächsischen Verlagspreis 2024 und Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

17. Datenschutz

Bewerberinnen und Bewerber stimmen der Weiterverarbeitung und Speicherung ihrer Daten durch den Freistaat Sachsen sowie im Auftrag des Freistaates Sachsen durch KREATIVES SACHSEN (verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Sächsischen Verlagspreises) und die Zauberberg Mediengesellschaft mbH (Bewerbungsformular) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerberinnen und Bewerber erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbs u.a. durch KREATIVES SACHSEN, die Kampagne des Freistaates Sachsen „So geht sächsisch.“ sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich die Vor- und Zunamen und/oder Firmenname sowie die Ortsangaben des Verlags und das Verlagsprofil (Kurzbeschreibung) verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden und ausschließlich im Rahmen des Sächsischen Verlagspreises 2024 weiterverarbeitet.

18. Einwilligungserklärung

Die Bewerberinnen und Bewerber des Sächsischen Verlagspreises 2022 werden im Rahmen der Online-Bewerbung um den Sächsischen Verlagspreis 2024 aufgefordert, den Wettbewerbs- und Datenschutzbedingungen aktiv zuzustimmen.

Dresden, den 1. November 2023